

# Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage Mi 008/21

Anlagen: 2  
Einreicher: Christian Kubanke  
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und  
Objektverwaltung  
Status: öffentlich

Eingereicht am: 04.02.2021  
Seiten: 1

#### **Beschlusstitel:**

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude und Carport in Peetsch (Flur 1, Flst. 48/22)

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude und Carport in Peetsch (Flur 1, Flst. 48/22) wird nicht erteilt.

#### **Finanzierungsvorschlag:**

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

#### **Begründung:**

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der „Satzung der Stadt Mirow über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Peetsch“. Eine Beurteilung erfolgt nach § 34 Abs. 1 und 4 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Den Festlegungen der Satzung muss entsprochen werden.

Die Voraussetzungen sind bei dem beantragten Vorhaben nicht erfüllt.

Der beantragte Carport für ein Wohnmobil befindet sich außerhalb des zu überbauenden Bereichs der Satzung. Somit ist der Antrag abzulehnen.

Soweit der Carport vollständig in das Baufeld verschoben oder aus der Planung entfernt wird, kann das gemeindliche Einvernehmen ohne erneute Beteiligung in Aussicht gestellt werden.

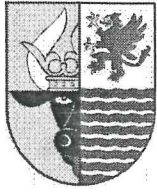
	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaft und Landwirtschaft	23.02.2021	Ö							Vorberatung
2	Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2021	N							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

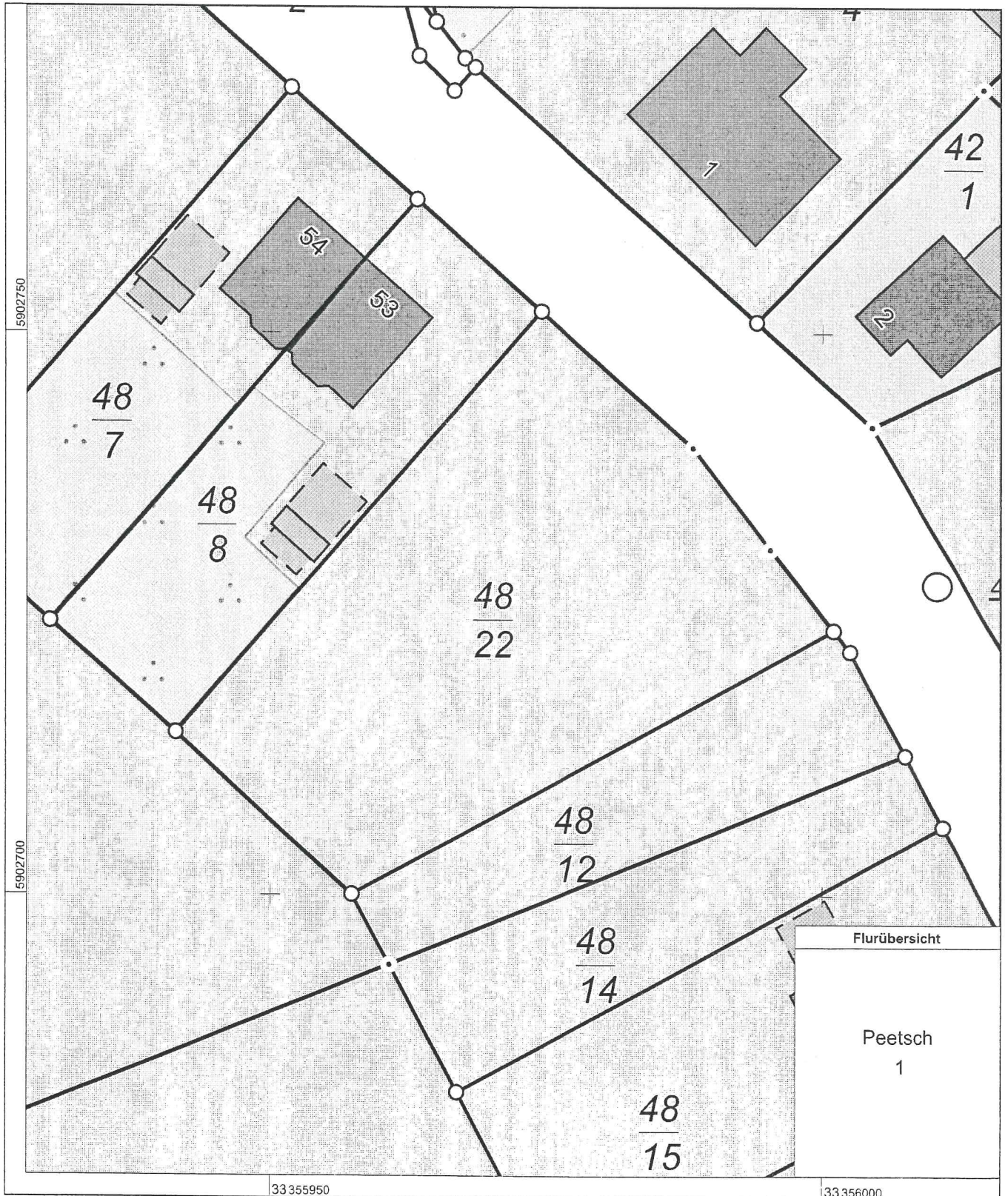
Siegel



Erstellt am 03.09.2020

Gemarkung: Peetsch (13 1473)  
Flur: 1  
Flurstück: 48/22

Gemeinde: Mirow, Stadt (13 0 71 099)  
Landkreis Meckl. Seenplatte  
Lage: Peetsch

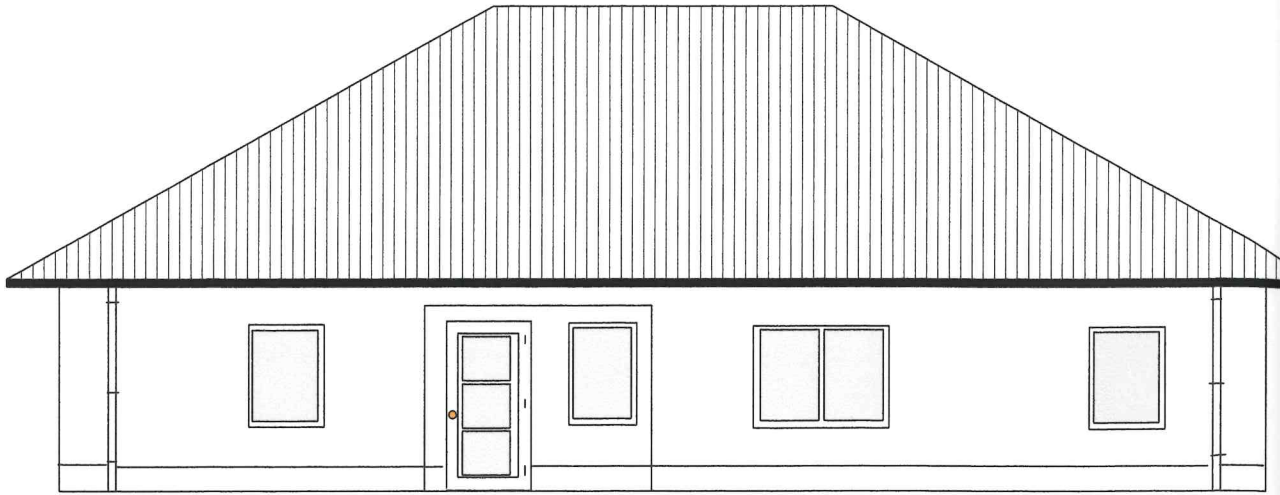


0 5 10 15 Meter

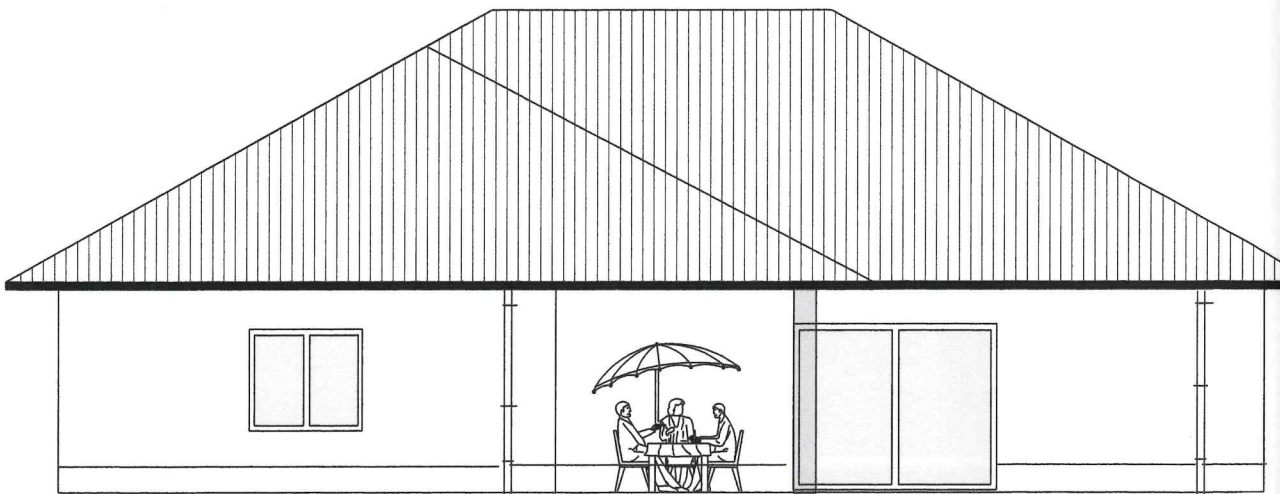
Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung  
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu  
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

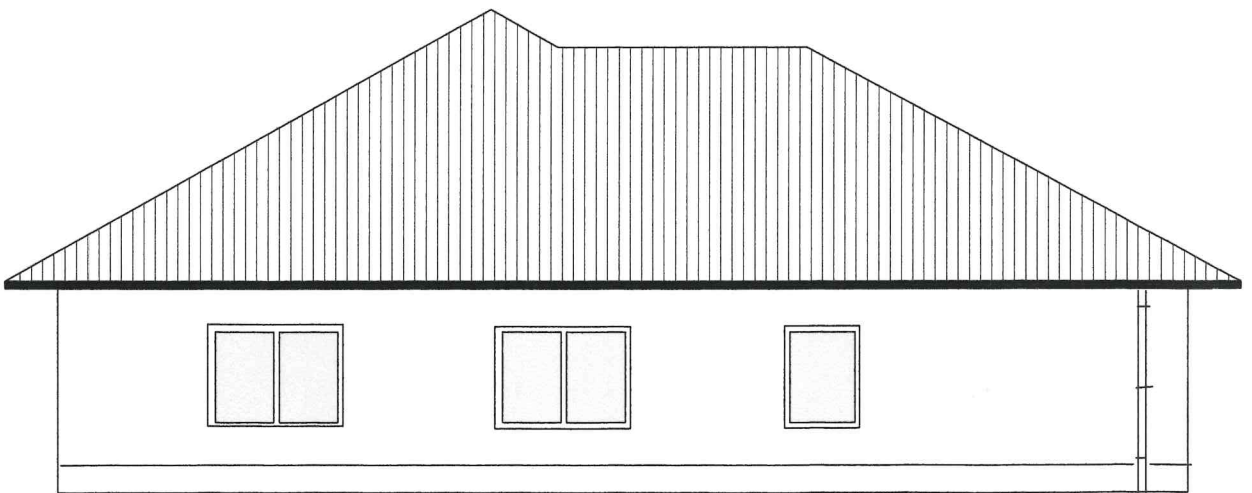




**NORD-OST-ANSICHT**



**SÜD-WEST-ANSICHT**



**NORD - WEST - ANSICHT**

